

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024:

***Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Generalsanierungskonzepts für unser Kanalsystem - die Vorarbeiten sollen dem „Bau- und Planungsausschuss“ in gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss „Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung, öffentliche Beleuchtung“ zugewiesen werden und noch vor dem Ende der Gemeinderatsperiode begonnen werden.***

**Begründung:**

Durch das rasche Wachstum der Gemeinde und die zunehmende Bodenversiegelung ist unser altes Kanalsystem an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber gekommen. Das Hochwasser im September hat dies deutlich zum Leidwesen der Bevölkerung gezeigt und auch große Schäden am Kanalsystem selbst verursacht.

Neben der Behebung der Akutschäden geht es jetzt um die Entwicklung eines Generalsanierungskonzepts, um Wege aufzuzeigen, wie unser Kanalsystem zukunftsfit gemacht werden kann.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgenden Resolutions-Antrag beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Generalsanierungskonzepts für unser Kanalsystem. Diese Aufgabe wird dem „Bau- und Planungsausschuss“ in gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss „Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung, öffentliche Beleuchtung“ zugewiesen und soll noch vor dem Ende der Gemeinderatsperiode begonnen werden.



**Sozialdemokratische Partei Österreichs**  
**Ortsorganisation ATZENBRUGG**

---

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion